Bericht der Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit zum Jahres- und Entwicklungsplan 2027-2031 (Vorlage 1307/26)

Wir bedanken uns beim Gemeinderat und der Verwaltung für den informativen JEP 2027-2031 und die ausführliche Beantwortung unserer Fragen. Für die Budgets 2026 und 2027 Ist es trotz früh eingeleiteten Sparmassnahmen und einer Steuererhöhung noch nicht gelungen, von Defiziten in der Grössenordnung jener der letzten zwei Jahre wegzukommen. Die Hauptgründe dafür sind in der Vorlage plausibel aufgezeigt. Auf der Ausgabenseite sind die grossen Kosten - abgesehen von den Finanzausgleichzahlungen - aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der Bevölkerungsstruktur zwar relativ gut vorhersehbar, aber wenig beeinflussbar. Auf der Einnahmenseite (Steuern) liegen die Unwägbarkeiten vor allem bei der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung. Eine vertiefte Analyse der Situation und weitere Sanierungsmassnahmen soll die neue «Finanzstrategie» bringen.

Der grösste Druck auf der Ausgabenseite wird von den drei schwergewichtigen Ressorts Bildung, Soziales und Gesundheit aufgebaut, die denn auch meistens zusammen erwähnt werden. Das vermittelt den Eindruck, als ob die Kosten dieser Ressorts einfach kontinuierlich ansteigen. Dem ist nicht so. Vielmehr zeigen sie individuelle Kostensprünge, die dann wieder von stabilen, konsolidierten Phasen abgelöst werden. So hat das Ressort Gesundheit 2024 die Jahresrechnung besonsers stark belastet, 2025 war es die Bildung mit den Kapitalkosten für das Surbaum-Schulhaus, und für 2027 erwartet man nun stark erhöhte Kosten aus dem Ressort Soziales, nachdem hier während 5 Jahren kaum ein Ausgabenwachstum zu verzeichnen war. Für die drei grössten Leistungsbereiche, welche für rund 70% der steuerfinanzierten Ausgaben stehen, wird im Budget 2027 im Vergleich zu jenem des Vorjahres mit folgenden Veränderungen bei den Vollkosten gerechnet: Bildungsbereich (LB31) -1.3%, Gesundheit (LB 51) +0.8%, Gesetzliche Sozialhilfe (LB 42) +17.6%.

Bei den 15 steuerfinanzierten Leistungsbereichen (LB) (ohne Spezialfinanzierungen und LB 91) sind die Vollkosten aller 7 BSG-LBs zusammengerechnet im Budget 2027 6.7% höher als in der Jahresrechnung 2025. Die Vollkosten der 8 Nicht-BSG-LBs sind noch etwas stärker angestiegen (+ 8.8%).

Eine längere Perspektive, wie sie auch in der Vorlage in etwas anderer Form dargelegt wird, zeigt, dass die Steuereinnahmen von 2015-2025 um 13% gewachsen sind, fast parallel zum Bevölkerungswachstum (+11.4%). Im gleichen Zeitraum haben sich die Vollkosten der drei BSG-Ressorts um 73% erhöht! Das bedeutet, dass sich der finanzielle Spielraum für die übrigen steuerfinanzierten Bereiche (Betriebskosten und Investitionen in den übrigen Ressorts, Schuldendienst, Schuldenabbau) von 27 auf 12 Mio. CHF reduziert hat.

Die Entwicklungen und Schwerpunkte in den Sachbereichen Bildung, Soziales und Gesundheit sind in der Vorlage übersichtlich dargestellt worden. Wir wollen deshalb mit unseren Kommentaren lediglich auf ein paar ausgewählte Themen eingehen.

LB 31 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Nach den Kostenschüben der letzten Jahre haben sich die Aufwendungen für den Betrieb der Primarschule stabilisiert, sodass 2027 sogar tiefer budgetiert werden konnte als 2026. Auch Investitionen wurden auf das Notwendigste beschränkt um die Gemeinde nicht weiter zu belasten. Den leichten Rückgang bei der Klassenzahl nehmen wir erfreut zur Kenntnis und hoffen, dass auch die Schülerentwicklung der kommenden Jahre ohne neue Klassenbildung

bewältigt werden kann, bestenfalls sogar eine weitere moderate Reduktion der Klassenzahl erlauben wird.

Dass sich die Schule auch in finanziell schweren Zeiten in erster Linie um die Erfüllung ihres Bildungsauftrags in einem attraktiven Lernklima bemüht, verdient Anerkennung. Die Qualität unserer Primarschule wird sich auch beim anstehenden Audit wieder zeigen.

LB 32 Musikunterricht

Es ist zu erwarten, dass der neue Lernort auch wieder einen Anstieg der Kursteilnehmenden bewirken wird. Das gegenüber der Rechnung 2025 um 16% erhöhte Budget 2027 ist im Wesentlichen durch den einsetzenden Kapitaldienst für das Haus der Musik verursacht.

LB 33 Familienergänzende Betreuung

Der Betrieb der Schulergänzenden Betreuung (SEB) ist für die Gemeinde mit der Inbetriebnahme des Standorts Surbaum nochmals teurer geworden, sodass das Budget 2027 rund 12% über den Vollkosten des Jahres 2025 angesetzt wurde. Diese Kostensteigerung sollte aber durch kantonale Anschubfinanzierungen etwas reduziert werden. Im Rahmen der Sparmassnahmen wurden verschiedene Investitionen bei den Kücheneinrichtungen sistiert. Dadurch scheint vorläufig eine weitere Kapazitätsausweitung bei den populären Mittagstischen nicht möglich. Dies bedeutet, dass zurzeit je nach Wochentag 5(Fr)-50(Di) Kinder in Wartelisten eingetragen sind und ihnen im allgemeinen erst nach 1-2 Jahren (!) ein Platz angeboten werden kann. Die BSG ist mehrheitlich der Meinung, dass diese Situation rasch verbessert werden sollte. Sie glaubt, dass dies innerhalb des vorgelegten LB 33-Budgets möglich sein könnte und bittet Gemeinderat und Verwaltung um die Ausarbeitung eines Notprogramms. Die SEB wurde über Jahre in vorbildlicher Art aufgebaut und auch die angestrebte Professionalisierung ist an sich unterstützungswert. Aber gleiche Chancen für alle ist gerade in klammen Zeiten auch ein wichtiges Prinzip. Die «Frühe Förderung» hat aus diesem Grund bei ihrem Kapazitätsengpass ihr Konzept anpassen müssen (s. LB 51), Obwohl die Organisation der SEB um einiges komplexer ist, sollte es möglich sein, die Wartelisten und Wartezeiten bei den Mittagstischen deutlich zu reduzieren.

LB 41 Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Fall- bzw. Dossierzahlen steigen weiterhin stark. Man hofft aber, dass durch den bewilligten Stellenausbau in der Sozialarbeit und der Administration das Auslagern von Aufgaben an externe Institutionen reduziert werden kann und budgetiert daher 2027 wie schon 2026 deutlich (-10%) unter den Vollkosten von 2025. Das Erreichen dieser bemerkenswerten Kostensenkung hängt aber wesentlich von der erfolgreichen Stellenbesetzung im Leistungsbereich ab, und diese scheint nicht einfach zu sein.

LB 42 Gesetzliche Sozialhilfe

Von 2015 bis 2025 sind die Vollkosten bei der gesetzlichen Sozialhilfe um 38% angestiegen. Der Hauptteil dieser Kostenzunahme erfolgte in den ersten 5 Jahren, während von 2020-2025 lediglich eine durchschnittliche Wachstumsrate von einem halben Prozent/Jahr beobachtet wurde. Dies hatte auch damit zu tun, dass das im LB 42 abgerechnete Asylwesen sich durch die Bundespauschalen für Flüchtlinge grösstenteils selber finanzierte und in guten Jahren sogar die Rechnung der eigentlichen Sozialhilfe entlasten konnte. Die im Laufe des Jahres 2027 einsetzende Delegierung der Asyl-Sozialhilfe durch den Bund an Kantone und Gemeinden stellt viele Gemeinden vor grosse Probleme und hat auch in Reinach zu einer Aufblähung des

Budgets im LB 42 geführt. Die gesetzliche Grundlage und die Finanzierung des Asylbereichs befindet sich zurzeit mitten in einem Umbruch. Unser Kanton hat den Gemeinden für die nächsten 2 Jahre eine finanzielle Überbrückungshilfe in Aussicht gestellt, welche (bei Genehmigung durch den Landrat) eine deutliche Entspannung bringen sollte. Ab 2029 muss dann das kantonale Asylsystem im Rahmen des Projekts «Optimierung im Asylbereich» grundsätzlich neu geregelt werden.

LB 43 Ergänzende Sozialarbeit

Der Wert der Ergänzenden Sozialarbeit für die Gemeinde ist eigentlich unbestritten. Es Ist dies der einzige Bereich im Ressort Soziales, dessen Aufgaben nicht durch kantonale Auflagen bestimmt sind. Spontane Sparmassnahmen aber auch personelle Veränderungen haben beim Budget 2026 einen Rückgang der Vollkosten bewirkt, welcher auch mit einer Reduktion der Aktivitäten einhergingen. Für das Jahr 2027 wurden einige dieser Einschränkungen aus Gründen der Nachhaltigkeit wieder aufgehoben, was zu einer Kostensteigerung von rund 8% gegenüber der Rechnung 2025 führen sollte. Gestärkt werden sollen demnach u.a. die Schulsozialarbeit auf Primarstufe, die nachschulische Sozialarbeit, das Format «Reinach redet», sowie die gemeindeeigenen Integrationsprogramme. Die Förderung dieser Präventionsprojekte wurde auch dadurch ermöglicht, dass die «Familien- und Jugendberatung» zukünftige in eigener Regie (zusammen mit Aesch) durchgeführt wird, wodurch sich Reinach eine deutliche Reduktion der Kosten verspricht.

LB 51 Gesundheit

Nach dem Kostensprung von 2024 (+37%) haben sich die Vollkosten des Ressorts wieder stabilisiert und liegen im Budget 2027 lediglich 2% über jenen der Rechnung 2024. Erfreulicherweise werden die Restkosten bei der stationären Pflege sinken, doch rechnet man bei den Zusatzbeiträgen zu den EL-Leistungen mit einer weiteren Zunahme. Im ambulanten Bereich sollte die Kostenentwicklung durch private Leistungserbringer weiter im Auge behalten werden.

Es freut uns, dass die zwei Pilotprojekte im Ressort gut unterwegs sind. Dies wird die Beteiligten weiter motivieren und zur Erreichung der gesetzten Ziele beitragen.

Bei der «Frühen Förderung» hat das grosse Interesse nun dazu geführt, dass die vom ER auferlegte finanzielle Limite von CHF 290‘000/Jahr mit dem Ziel des Gratisangebots in Konflikt geraten ist. Für die Zeit des Pilotprojektes wird darum den Eltern doch ein kleiner Geldbetrag verrechnet, sodass das Angebot weiterhin allen Reinacher Kindern zugänglich ist. Das Problem kann nach Vorliegen des Evaluationsberichtes (Ende 2027) neu aufgenommen und allfällige Änderungen für einen Regelbetrieb angebracht werden. Wichtig ist uns aber, dass kein Kind aus finanziellen Gründen von diesem Angebot ausgeschlossen wird.

Das Projekt „Altersgutschriften für selbständiges Wohnen im Alter“ ist im Aufbau begriffen und trotz grossem Interesse noch nicht an seine finanziellen Grenzen gestossen. Hier ist zuerst einmal die Wahrnehmung in der Bevölkerung aufzubauen, was aber bei der rege genutzten Beratungstätigkeit und den verschiedenen Aktivitäten des Ressorts im Altersbereich nur eine Frage der Zeit sein dürfte. Auch hier heisst es, den ersten Erfahrungsbericht abzuwarten um das ganze Projekt beurteilen zu können.

Fazit

Die Vorlage zum JEP 2027-2031 gibt uns eine gute Übersicht über die Entwicklungen in den verschiedenen Leistungsbereichen. Die Arbeit in allen drei BSG-Ressorts wurde in der finanziell angespannten Lage umsichtig geplant. So wurden zur Verringerung der Abhängigkeit von

teuren externen Angeboten die bestehenden Arbeitsgruppen im Kinder- und Erwachsenenschutz und in der Ergänzenden Sozialarbeit personell verstärkt. Wir unterstützen dieses mutige Konzept, durch das - wie bei den Pilotprojekten im LB 51- andere Leistungsbereiche entlastet und bestenfalls mehr Steuererträge erzielt werden sollen.

Auch wenn das Kostenwachstum der BSG-Ressorts abgebremst werden konnte, so hat sich – wie eingangs erwähnt – der finanzielle Spielraum der Gemeinde durch die langsamer wachsenden Steuererträge immer weiter verengt. Eine grosse Ungewissheit zeigt sich zurzeit bei der gesetzlichen Sozialarbeit, wo der Umbau der Asylfinanzierung abgewartet werden muss. Ab 2028 wird sich auch der durch EFAS erwartete Strukturwandel in der Pflegefinanzierung bemerkbar machen. Für die nächsten Jahre werden die Auswirkungen der «Finanzstrategie», des Finanzausgleichs und der wirtschaftlichen Situation ganz allgemein entscheidend sein.

Die BSG empfiehlt die Anträge des Gemeinderates anzunehmen.

Reinach 9.11.2026

Mitglieder BSG:

Benedikt Husi, Mitte/GLP/Salz
Erwin Götschi, Präsident, SP
Caroline Mall, SVP
Paul Meier, Vizepräsident, FDP
LidiaPileggi, SP
Therese Stalder, Mitte/GLP/Salz
Tanya Vögeli, Mitte/GLP/Salz

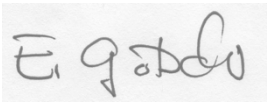

Erwin Götschi
Präsident BSG